

Bundesrat wusste um Risiko in Clubs

Internes Dokument Experten des Bundes machen für Lockerungen in Discos und Bars eine ungünstige Prognose. Falls sich die Schutzkonzepte nicht durchsetzen liessen, müssten die Kantone die Clubs wieder schliessen, sagt nun Alain Berset.

Jacqueline Büchi
und Markus Brotschi

Das Ansteckungsrisiko in Clubs sei «hoch». Die Einführung von Schutzmassnahmen «schwierig». Und Distanzregeln sowie Schutzausrüstung in Diskotheken «nicht anwendbar». So steht es wörtlich in einer Corona-Risikobeurteilung des Bundes, die am Wochenende über den Kurznachrichtendienst Twitter an die Öffentlichkeit gelangte. Experten des Bundesamts für Gesundheit (BAG) verfassten dieses Dokument – Wochen bevor ein Superspreader im Zürcher Club Flamingo mehrere Menschen ansteckte und 300 Personen in die Quarantäne zwang.

Die BAG-Risikoanalyse, die der Netzaktivist Hernáni Marques unter Berufung auf das Öffentlichkeitsgesetz herausverlangte und via Twitter publik machte, wurde bereits im April verfasst. Wenige Wochen später verkündete der Bundesrat überraschend, dass die Clubs ihre Tore ab dem 6. Juni wieder öffnen dürften – unter Einhaltung eines Schutzkonzepts.

Mittlerweile hat sich bestätigt, dass die Risikoeinschätzung der BAG-Experten richtig war. Die Ansteckungskette im Zürcher Flamingo zieht sich offenbar bis in den Aargau. In der Tesla Bar in Spreitenbach wurden sogar über 20 Personen mit dem Coronavirus infiziert. Die Ansteckungen hängen laut den Behörden mit «grosser Wahrscheinlichkeit» mit dem Superspreader-Vorfall in Zürich zusammen. Im Kanton Graubünden ist ausserdem ein weiterer Corona-Hotspot entdeckt worden, der auf eine Gruppe junger Männer zurückgeht, die Party in Serbiens Hauptstadt Belgrad machte und mit dem Virus in die Schweiz zurückkehrte.

Risikant wie Bordell-Besuche

Mit Warnfarben – von Grün bis Rot – kennzeichneten die BAG-Experten die Gefahr, die von Lockerungen in verschiedenen Lebensbereichen ausgeht. Zudem verfahren sie jeden Bereich mit einem Risiko-«Score». Nir-



Gesundheitsminister Alain Berset nimmt die Kantone in die Verantwortung. Foto: Peter Schneider (Keystone)

gends fiel die Prognose ungünstiger aus als im Fall von Discos und Bars: Tiefrot leuchtet die entsprechende Zeile im Bericht. Nur das Sexgewerbe erzielt einen ähnlich hohen Risikowert. «Offensichtlich hat der Bundesrat Superspreader-Events wie jenen in Zürich bewusst in Kauf genommen, um die Clublobby zufriedenzustellen», kommt Marques zum Schluss.

Der Computerlinguist, der als Vorstandsmitglied beim Chaos Computer Club Schweiz amtiert, hat als Privatperson Einsicht in das Dokument verlangt. Auf die Idee kam er, als sich Bundesratsprecher André Simonazzi an einer Pressekonferenz zu den bevorstehenden Lockerungstapen auf die Risikobeurteilungen des Bundes berief. Marques findet, in einer Demokratie

sei es zentral, dass die Bevölkerung erfahre, auf welcher Basis der Bundesrat seinen Lockerungsentscheid gefällt habe.

Gesundheitsminister Alain Berset (SP) räumte gestern nach einem Treffen mit kantonalen Gesundheitsdirektoren in Bern ein, dass sich der Bundesrat eines Risikos bei der Öffnung der Clubs bewusst gewesen sei. Doch sei der Bundesrat der Meinung gewesen, dass man die Öffnung mit Schutzkonzepten versuchen müsse. Ob eine solche funktionieren könne, wisse man nur, wenn man es teste. Er sei jedoch überrascht, dass es so schnell zu Ansteckungsfällen gekommen sei, sagte Berset.

Zudem sei der Bundesrat davon ausgegangen, dass die vorgeschriebenen Kontaktlisten von den Clubbesuchern wahrheits-

gemäss ausgefüllt würden. Nun sei es an den Kantonen, das Schutzkonzept durchzusetzen. Falls dies nicht gelinge, «müssen die Kantone die Clubs schliessen». Damit nimmt Berset bewusst die Kantone in die Verantwortung. Diese hätten die Kompetenz einzugreifen, etwa mit früheren Sperrstunden oder gar Schliessungen.

Social Distancing unmöglich

Warner vor der Wiedereröffnung der Clubs gab es genug. Als äusserst riskant stuft auch die wissenschaftliche Corona-Taskforce des Bundes die Öffnung der Clubs ein. Dies geht aus einem weiteren Papier hervor, das die Forscher ebenfalls im April verfassten. Sie empfahlen darin explizit, die Nachtclubs bis auf weiteres nicht zu öffnen, da das

Social Distancing in diesen Lokalen schwierig bis unmöglich zu überwachen sei.

Taskforce-Leiter Matthias Egger sagt zum gegenteiligen Entscheid des Bundesrats: «Es ist kein Geheimnis, dass der Bundesrat beim letzten Öffnungsschritt teilweise eine andere Strategie verfolgt hat als von uns empfohlen» – dies treffe insbesondere auf den Bereich der Diskotheken sowie auf die Grenzöffnungen zu. «Am Ende entscheidet aber die Regierung – und dies tut sie nicht allein unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten.»

Beim BAG heisst es auf Anfrage, die Kriterien der Risikobeurteilung stellten eine epidemiologische Beurteilung dar und berücksichtigten «Faktoren wie gesellschaftliche Akzeptanz oder wirtschaftliche Folgen» nicht.

Die rechtlichen Konsequenzen des Club-Vorfalles

Können die Clubbetreiber belangt werden, wenn sie einen «Donald Duck» aus «Entenhausen» auf die Tanzfläche lassen?

Die Clubbesitzer seien klar verpflichtet, die Kontaktdaten ihrer Gäste zu erfassen, sagt Felix Uhlmann, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich. «Sie können gebüsst werden, wenn sie gegen die Corona-Auflagen verstossen.» Ob rechtliche Schritte ergriffen würden, sei allerdings eine Frage der Verhältnismässigkeit. «Damit solche Sanktionen in Erwägung gezogen werden, muss eine Namensliste schon schlampig geführt worden sein.»

Machen sich Besucher strafbar, wenn sie bei einem Club einen Fake-Namen angeben?

«Die Pflicht, sich als Clubbesucher zu registrieren, ergibt sich nicht direkt aus dem Gesetz, sondern aus dem Schutzkonzept der Clubs», sagt Uhlmann. Einen Partygänger für die Angabe eines falschen Namens zu büssen, wäre daher juristisch gesehen «kein Spaziergang». Theoretisch wäre dies laut Uhlmann jedoch möglich. Denn laut Epidemienetz kann gebüsst werden, wer sich Massnahmen gegenüber der Bevölkerung widersetzt.

Was droht Clubbesuchern, die eine Quarantäne-Anordnung missachten?

Wer sich einer Quarantäne entzieht, kann gebüsst werden. Personen, die vom Kanton formell verpflichtet werden, zu Hause zu bleiben, müssen sich daran halten. «Weniger klar ist die Lage, wenn ich nur in den Medien lese, dass ein von mir besuchter Club betroffen ist», so Uhlmann.

Warum macht man die Benutzung der Swiss-Covid-App nicht zur Bedingung für einen Clubbesuch?

Als das Parlament die gesetzliche Grundlage für die Swiss-Covid-App verabschiedet hat, hat es ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Nutzung freiwillig bleibt. «Daran gibt es – leider – nichts zu rütteln», so Uhlmann. Wer von seinen Kunden verlange, dass sie die App herunterladen, mache sich sogar strafbar.

Könnte den Bund erfolgreich verklagen, wer sich im ÖV aufgrund der fehlenden Maskenpflicht ansteckt?

Kaum, meint Felix Uhlmann. «In dem Fall müsste die betroffene Person nicht nur nachweisen, dass sie sich im ÖV angesteckt hat – sondern auch, dass die Ansteckung aufgrund der fehlenden Maskenpflicht erfolgte.» Dies sei eine hohe Hürde. «Eine Staatshaftung setzt zudem eine wesentliche Amtspflichtverletzung, also einen groben Fehler der Behörden, voraus.» Ein solcher sei hier kaum gegeben.

Kanton Genf geht voran bei der Maskenpflicht im ÖV

Kantone in der Pflicht Bundesrat Berset erteilt einem schweizweiten Maskenobligatorium eine Absage. Nun will der Genfer Gesundheitsdirektor Mauro Poggia den kantonalen Alleingang wagen.

Der Bundesrat wird keine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr verordnen. Das machte Gesundheitsminister Alain Berset nach dem Treffen mit kantonalen Gesundheitsdirektoren klar. Stattdessen spielt er den Ball den Kantonen zu: Die «ausserordentliche Lage» sei beendet und die Schweiz sei «ein föderalistisches Land», sagte Berset. Falls die Kantone eine Maskenpflicht für sinnvoll erachteten, dann sollten sie das auf ihrem Territorium selber verordnen, betonte Berset.

Und genau das will der Genfer Gesundheitsdirektor Mauro Poggia jetzt tun. Bereits am Mittwoch werde er in der Kantonsregierung den Antrag für eine Mas-

kenpflicht in den Genfer Trams und Bussen stellen, kündigt Poggia gegenüber dieser Zeitung an. «Es geht um Prävention», sagt Poggia, der dem Mouvement Citoyens Genevois (MCG) angehört.

Für eine generelle Maskenpflicht im ÖV hatte sich am Sonntag auch Lukas Engelberger ausgesprochen, der Basler Gesundheitsdirektor (CVP) und Präsident der kantonalen Gesundheitsdirektoren. Als Engelberger dann aber gestern mit Berset vor die Medien trat, verzichtete er auf eine klare Ansage.

Das weitere Vorgehen in der Maskenfrage skizzierte er stattdessen als eher langwierigen Prozess: Die Kantone hätten

gemäss Epidemienetz «die Möglichkeit», eine Maskenpflicht einzuführen. Das müsse man in den einzelnen Kantonen «jetzt anschauen». Dabei sollten sie sich untereinander «absprechen», mindestens regional. «Mit der Zeit», so meinte Engelberger werde man dann sehen, ob es vielleicht doch eine «nationale Koordination» brauche. Und sollte dies der Fall sein – meinte Engelberger mit einem suchenden Seitenblick zu Berset –, müsse dann wohl der Bundesrat wieder aktiv werden.

Berset brachte nicht nur formelle, sondern auch materielle Argumente für einen Verzicht auf eine nationale Maskenpflicht vor.

Die Fernzüge seien derzeit nicht übermässig belegt, darum sei das Ansteckungsrisiko hier geringer, sagte er. Problematischer könne es aber in Trams, Bussen oder in Regionalzügen aussehen. Und genau darum sei eine Maskenpflicht Sache der Kantone.

Mindestens ein Teil der Kantone hält trotz solcher Argumente wenig von kantonalen Alleingängen. Die Schweizer Bevölkerung sei sehr mobil und pendle über die Kantonsgrenzen hinweg, sagt die Waadtländer Gesundheitsdirektorin Rebecca Ruiz (SP). Und in den Sommerferien sei sowieso das halbe Land in anderen Landesteilen unterwegs. Daher mache eine kanto-

nale Maskenpflicht wenig Sinn, sagt Ruiz. Das hätten die Gesundheitsdirektoren in der Sitzung mit Berset auch zum Ausdruck gebracht. Dem Vernehmen nach antwortete Berset darauf, der Bund würde nur dann wieder die Führung übernehmen, wenn die Kantone ihn formell darum ersuchten.

Mauro Poggia jedenfalls ist entschlossen, die Maskenpflicht notfalls auch ganz allein durchzuführen. Bevor Genf diese einführen kann, muss er am Mittwoch allerdings zunächst seine sechs Regierungskollegen davon überzeugen.

Markus Häfliger

Jacqueline Büchi